

FILMVERSICHERUNG NEWSLETTER

21.02.2021

Schäden Drohnen - Technikversicherung

Schäden an Kameradrohnen sind gemäß den Versicherungsbedingungen zur Apparateversicherung bei den Filmversicherern vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, da es sich um zulassungspflichtige /versicherungspflichtige Luftfahrzeuge (gewerblicher Einsatz von Kameradrohnen) handelt.

Bisher waren einige Versicherer nur nach vorheriger Absprache bereit, lediglich die Kamertechnik der Drohne im Rahmen der Technikversicherung mitzuversichern.

Erfreulicherweise konnten wir für den bestehenden Rahmenvertrag zur Filmversicherung der Sektion Werbung, folgende Deckungserweiterung mit dem Versicherer vereinbaren:

(Kamera-) Drohnen inkl. Technik gelten im Rahmen der Apparateversicherung unter folgenden Voraussetzungen mitversichert:

- **Luftaufnahmen mittels Drohnen müssen wie bisher im Anmeldebogen zur Filmversicherung als „Gefahr erhöhender Umstand“ von der Produktion angegeben werden bzw. nachgemeldet werden sobald bekannt ist, dass diese geplant sind.**
- Es wird vorausgesetzt, dass es sich um einen prof. Betreiber handelt und die Fluggeräte und die Technik für die Dreharbeiten geeignet sind. Zusätzlich müssen die Fluggeräte von einem erfahrenen "Piloten/Operator" gelenkt werden. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die zum Einsatz kommende Kamertechnik vom Gewicht her geeignet ist und auch das Gewichtsverhältnis Fluggeräte / Kamera "Weight & Balance" stimmig sind.

Vom Versicherungsschutz **ausgeschlossen** sind:

- Ansprüche, wenn sich das Luftfahrzeug bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht in einem Zustand befunden hat, der den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen über das Halten und den Betrieb von Luftfahrzeugen entsprochen hat und / oder die behördlichen Genehmigungen, soweit erforderlich, nicht erteilt waren.
- Ansprüche, wenn der Führer des Luftfahrzeuges bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht die vorgeschriebenen Erlaubnisse, erforderliche Berechtigungen oder Befähigungsnachweise hatte. (u.a. Luftfahrthalterhaftpflicht-Versicherung, Genehmigungen zuständiger Luftfahrtbehörde für gewerblichen Einsatz von Drohnen).



Marco Quast



Stefan Thomsen

Sitz: Frankfurt am Main; Handelsregister: HRB 12141; Amtsgericht: Frankfurt am Main

Geschäftsführung: Lukas Herrmanns (Vors.),
Oliver Dobner, Frank Hartig, Thomas Olaynig

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. August Joas